

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

DER VETERINÄRDIENTST INFORMIERT

Newsletter
04 / 2020
September 2020



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie als Jagdausübungsberechtigte im Kreis Mayen-Koblenz (MYK) und im Bereich der Stadt Koblenz über folgende Punkte informieren:

Im Bundesland Brandenburg ist vergangene Woche (07.09.2020) der Kadaver einer mehrjährigen Bache aufgefunden worden. Anhand einer unverzüglichen Beprobung des Stückes wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) nachgewiesen. Eine vorgeschriebene, zweite Überprüfung im Friedrich-Löffler-Institut als nationales Referenzlabor bestätigte die Verdachtsmeldung am Donnerstag den 10.09.2020. Deutschland ist nunmehr von der ASP betroffen und erste starke Einschnitte in den Export durch den globalen Handel haben schon begonnen.

Zur Situation:

Betroffen ist der Landkreis Spree-Neiße und dort die Gemeinde Schenkendöbern in direkter Nachbarschaft zu dem nächsten Landkreis Oder-Spree. Gefunden wurde offiziell bisher der Kadaver einer einzelnen Bache. Der Landkreis Spree-Neiße liegt Luftlinie in direkter Nähe zu den Ausbruchgebieten hinter der deutsch-polnischen Grenze. Konventionelle Schweinehaltungen (Zucht-/Mastbetriebe) sind bisher nicht betroffen und liegen auch nicht in der Region. Beide Landkreise haben die Tierseuchenbekämpfung eingeleitet und erfahren Unterstützung durch das Land Brandenburg und den übergeordneten Tierseuchenbekämpfungsdienst. Die lokalen Veterinärbehörden haben direkt mit Eindämmungsmaßnahmen begonnen.

► Seite 1

Dienststelle:
Friedrich-Ebert-Ring 54
56068 Koblenz
Parkplatz: Kreishaus
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de
Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG
BLZ 577 615 91
Konto-Nr. 8010305000
IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
BIC: GENODED1BNA

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8.30 bis 12.00 Uhr

Was passiert jetzt in Brandenburg:

Die lokalen Behörden haben Restriktionszonen errichtet. Die Suche nach weiteren Kadavern wird nunmehr eingeleitet werden. Maßgeblicher Eckpfeiler der Bekämpfung ist jetzt auch die epidemiologische Aufarbeitung des Kadaverfundes. Das Ziel ist die ASP „im Keim zu ersticken“, also erst gar nicht „ankommen“ zu lassen.

Was heißt das?

Um den Fundort der Bache wurde eine „Sicherheitszone“ mit dem Radius von 15 km gezogen. Diese „Sicherheitszone“ unterteilt sich in ein sog. „gefährdetes Gebiet“ mit einer zentralen „Kernzone“. In diesem Gebiet werden aktuell umfangreiche Maßnahmen zur Feststellung potentiell weiterer Totfunde, sowie eine Verhinderung der weiteren Ausbreitung umgesetzt. Dies schließt **speziell auch für Jäger zahlreiche Aktivitäten** ein:

1. Feststellung Schnittstelle Jäger/Schweinehalter
2. Intensive Fallwildsuche unter Mithilfe der lokalen Jägerschaft
3. Jagdverbote für alle Tierarten
4. Bergung, Beprobung und Beseitigung aller Wildschweinkadaver unter so hygienischen Bedingungen wie möglich
5. Reinigung etwaiger Fundstellen
6. Aufstellen von Sammelstellen für Fallwild (Schwarzwildkadaver) zur sicheren Aufbewahrung bis Abtransport zur Beseitigung für z.B. Jäger
7. Informationsveranstaltungen und Schulungen für Jäger
8. In der „heißen Zone“ um den Fundort wird eine sog. „Kernzone“ eingerichtet werden, diese wird massiv abgegrenzt werden nach Außen.

War Brandenburg und ist Rheinland-Pfalz auf die ASP vorbereitet?

Kurz: Ja. Beide Bundesländer rechnen seit Längerem aufgrund direkter Nachbarschaft zu zwei Staaten (Belgien und Polen) mit einem aktiven Seuchengeschehen, sowie mit einem eventuellen Eintrag in die eigene, deutsche Schwarzwildpopulation in Grenznähe. Umfangreiche Maßnahmen der Prävention wurden von zahlreichen Behörden in Zusammenarbeit ergriffen. Überwachungsprogramme, Seuchenübungen, Krisenstäbe, Runde Tische, Strategiepläne, Schulungen, Forschungsprojekte wurden etabliert. Ebenso wurden Materialbeschaffungen getätigt. Auch sind Warnschilder, Zäune zur Abgrenzung uvm. eingelagert worden.

Was sollte und muss ich als Jäger nun beachten?

Als Jagd ausübungsberechtigter ist nunmehr erhöhte Aufmerksamkeit gefordert. Wie schon zuvor für Polen und weitere Ausflugsziele von privaten Jagdreisen gilt jetzt, vorläufig noch indirekt, auch für das Bundesland Brandenburg die Selbstverpflichtung zur rigorosen Einhaltung aller nur möglichen Hygieneregeln. D.h. **keine** (!) Einfuhr von Schwarzwildprodukten (Rohesser, Salamis, Edelstücke, Dosenwaren, Räucherwaren, Rohschinken usw.), keine Einfuhr unbehandelter Decken, Hauer, Häupter oder gar ganzer Stücke in der Decke. Jagdutensilien und Jagdausrüstung, speziell das Handwerkszeug zur kalten Arbeit (Messer, Schürzen, Bergeseile etc.), die Jagdwaffen, die Bekleidung und auch genutzte Wannen und Kofferraummatten sind zwingend penibel zu reinigen und zu desinfizieren.

Selbstverständlich, wie bisher auch, sind jedwede sinnfälligen Veränderungen mit Hinweis auf die ASP durch kundige Personen und Jäger allgemein und dem Veterinäramt zur Fleischuntersuchung bzw. generell zu melden. Aufbrüche von Schwarzwild bitte hygienisch entsorgen und diese nicht auf den Luderplatz etc. verbringen. Im Hinblick auf die kommenden Drückjagden bitte ein sinnvolles und modernes Konzept zur hygienischen Sammlung von Aufbrüchen etc. etablieren. Hierbei auch an die öffentliche Wahrnehmung im gefühlten Krisenfall denken, Sozialverträglichkeit und Tierseuchenprävention dürfen Hand in Hand gehen.

Was mache ich mit Fallwild (Schwarzwild)?

Wie schon zuvor geregelt ist Fallwild zu beproben und wird mit einer Fallwildprämie von 50,- Euro als Anreiz versehen. Der Standort des Fundes sollte markiert werden (Farbspray, Flatterband, Kreuz auf der Revierkarte, Nutzung der Tierfundkataster-App wäre ideal). Auch ohne selbst von der ASP betroffen zu sein, wird dringend um ein hygienisches Vorgehen bei der Beprobung gebeten. Der beprobte Tierkörper sollte idealerweise gut und hygienisch verpackt gekühlt bis zum Ergebnis gelagert werden können. Sollte es nicht möglich sein diesen zu lagern, ist er absolut unschädlich zu beseitigen. Dies schließt einen Nutzen als Luder, Greifvogelatzung etc. natürlich aus.

Was mache ich mit Unfallwild (Schwarzwild)?

Wie bisher ist das Unfallwild zu beproben und auch hier wurde eine Prämie von 50,- Euro ausgelobt. Ebenfalls bietet sich die freiwillige Nutzung der Tierfundkataster-App an um den Standort zu markieren und diesen auch wiederfinden zu können (alternativ Revierkarte etc.).

Muss ich bei dem Probennehmen etwas beachten?

Die Probenmatrix wurde umgestellt. Es sind nunmehr für das Labor unbedingt und einzig die sog. EDTA-Röhrchen zu nutzen. Schweiß und schweißhaltige Körperhöhlenflüssigkeit können eingesendet werden. Die Verwendung von Einmalhandschuhen und im Nachgang die gründliche Reinigung von Stiefeln, Autofußmatten und der Kleidung wird sehr dringend empfohlen. Im Falle der (starken) Verwesung lässt sich das Virus der ASP auch aus dem Kadaver nachweisen. Dies bitte kurz mit dem Landesuntersuchungsamt und/oder dem Veterinäramt abklären.

Ich bin mit dem Fund von einer Sau überfordert-ich brauche Hilfe

Es ist keine Schande Sorgen zu haben. Wenden Sie sich bitte an Ihren Jagdaufseher, Pächter, Hegeringleiter oder alternativ direkt an das Veterinäramt. Auch das Landesuntersuchungsamt kann kontaktiert werden. Eine Probenanlieferung ist auch an Samstagen in dem Zeitfenster von 9.00-11.00 Uhr möglich; bitte nach Voranmeldung.

Wir hatten doch in RLP ein Monitoring?

Ja, wir bitten dringend um die Unterstützung der Hegeringleiter um die für unseren Landkreis und die Stadt Koblenz festgelegten 130 Blutproben von Wildschweinen bis Jahresende (Kalenderjahr, nicht Jagdjahr) zu realisieren. Bitte verwenden sie ausschließlich die neuen sog. EDTA-Blutröhrchen um Schweiß aufzufangen.

Woran erkenne ich die neuen Blutröhrchen?

Diese wurden den Hegeringleitern ausgehändigt und können über das Veterinäramt bezogen werden. Auf den Röhrchen steht zur besseren Orientierung auch das Wort „EDTA“ aufgedruckt. Zudem sind die Röhrchen jetzt mit rotem Deckel, statt mit weißem Deckel ausgestattet.

Ich habe eine Sau aufgebrochen-da sehen Sachen „komisch“ aus

Es gibt über die Suchfunktionen im Netz sehr gute Collagen zu den typischeren Veränderungen der Organe beim Wildschwein im Falle einer Infektion mit dem ASP-Virus. Die „Wild und Hund“ brachte eine hervorragende Collage heraus, diese ist problemlos im Netz zu finden. Auch die staatlichen Institutionen haben Bildfolgen im Netz veröffentlicht um es Jägern und Landwirten sowie Tierärzten zu erleichtern eine erste Einschätzung vorzunehmen. Achten Sie bitte vor allem auf punktförmige Blutungen auf den Nieren, dem Kehledeckel und in der Harnblase. Diese gelten, neben massiven Veränderungen der Milz, als relativ typische und verlässliche Anzeichen der sich doch wandelhaft zeigenden ASP.

Eine Säule der Prävention ist die Herabsetzung der Populationsdichte. Bitte nutzen Sie jede legale und v.a. tierschutzgerechte Möglichkeit zur waidmännischen Schwarzwildjagd. Eine ausgedünnte Schwarzwilddichte hilft unseren Wildbestand als Ganzes, die Wildschweine als solche und vor allem unsere Hausschweinebestände zu schützen.

Der Veterinärdienst der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wird die Jägerschaft über wichtige weitere Ereignisse informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Christian Bieber

Das Tierfundkataster:

www.tierfund-kataster.de

Die App wird hier umfassend erklärt (auch mit einem Video-Guide) und vorgestellt.

Ansprechpartner bei Fragen:

Landesuntersuchungsamt
Institut für Tierseuchendiagnostik
Blücherstraße 34
56073 Koblenz

Telefon: 0261 9149-599

Veterinäramt Mayen Koblenz

Dr. Christian Bieber

- Tierarzt -

christianpaul.bieber@kvmyk.de

Tel.: 0261 / 108-455

Fax: 0261 / 1088-455

Thomas Brunnhübner

-Referatsleiter-

thomas.brunnhuebner@kvmyk.de

Tel.: 0261 / 108-458

Fax: 0261 / 1088-458